

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 20.11.2014

Hallo Menschen,

es gibt viele Menschen, die inzwischen ihre [Erklärung](#) zur [Bürgerklage](#) abgegeben haben, um diese aber durchsetzen zu können, fehlt es noch an einer größeren Beteiligung an ihr. Einige Menschen haben ihre Erklärung zum Beitritt zur Bürgerklage unmittelbar an das 3 x G (Bundesverfassungsgericht) gesendet.

Diese Menschen werden dann trocken vom 3 x G abgefertigt und verzagen.

Aber nicht alle!

Ein Mensch hat das Kreuz im Hemd besessen, das man sich von einem ehrlich und aufrichtigen Deutschen wünscht. Er benachrichtigte mich von diesem Vorfall.

Ich erklärte ihm, daß es nötig ist die Erklärung an Herrn Kuschel oder auch an mich zu senden um sie bei Bedarf vorweisen zu können. Dieser Mensch hat darauf sofort seine Erklärung nochmals an mich gesendet.

Großen Dank und Lob an diesen Menschen für seine Standhaftigkeit.

Nun aber zu diesem Vorfall, dessen Schriftsatz im Anhang steht.

Das 3 x G hat wohl recht, daß ein Beitritt zur Bürgerklage im 4 x G nicht festgehalten ist, aber genau so wenig

ist die Möglichkeit der Ablehnung zum Beitritt festgehalten.

Somit ist auf die StPO§ Nebenklage auszuweichen und mit diesem § das Gewaltenschutzgesetz anzuwenden, bei dem es um den Schutz des Verletzten geht, Da jeder einzelne Erklärer seine Verletzung, hier insbesondere der §§ 1 der Menschenrechtspakte, mit der Bürgerklage nachweist bzw. überprüfen lassen will, muß das 3 x G letztendlich den Beitritt (Nebenklage) zur Bürgerklage zulassen.

Dieses werde ich in den nächsten Tagen in die Bürgerklage einarbeiten, so daß das Ausnahmegericht genötigt ist darüber zu entscheiden.

Um das 3 x G dazu aber zu nötigen bedarf es eben einer sehr hohen Beteiligung von Menschen.

Der 2. Ablehnungsgrund war das nichtvorhandene Registerzeichen für das Aktenzeichen. Das ist wohl richtig, denn die Bürgerklage ist derzeit nicht anhängig, kann also kein Registerzeichen haben. Die Bürgerklage war aber bereits eingelegt und ist mit mehrfachen Beschwerden wegen der Verweigerung die Bürgerklage anzunehmen, letztendlich trotz allem abgeschmettert worden.

Der Fall ging dann vor den BGH und in der letzten Instanz an die vier Besatzungsmächte und der weiteren Macht im ständigen Sicherheitsrat, China.

Die ganzen Schriftwechsel und die dazugehörigen roten Karten wurden im Erklärerverteiler veröffentlicht.

Aber wiederum verhallten die wenigen Stimmen im großen Getöse der so gepriesenen westlichen Demokratien, also Volksbeherrschung.

Deswegen immer wieder der Aufruf zum Beitritt um mit vielen Stimmen das Getöse der Volksbeherrscher zu übertönen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland